



Q&A: DIE EU-KOMMISSION HAT DEN VERKAUF VON GUMMIGRANULAT ALS FÜLLMATERIAL FÜR KUNSTRASEPLÄTZE AB DEM 17 OKTOBER 2031 VERBOTEN

1

WURDEN JETZT NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN ERLASSEN, DIE DIE VERWENDUNG VON GUMMI-GRANULAT IN KUNSTRASENPLÄTZEN VERBIETEN?

Ja. Im Herbst 2023 wurde eine neue EU-Verordnung zur Begrenzung der Plastikverschmutzung, einschließlich der Verschmutzung durch Mikroplastik, angenommen. Die neue Beschränkung gilt für bewusst hinzugefügtes Mikroplastik. Die Verbreitung von Mikroplastik, das durch den Abrieb von Autoreifen auf den Straßen entsteht, ist also nicht erfasst.

Die neue Verordnung bedeutet, dass es ab dem 17. Oktober 2031 nicht mehr erlaubt ist, Gummigranulat zu verkaufen (und zu kaufen), das als Füllmaterial für Kunstrasenplätze verwendet wird. Bis zum 17. Oktober 2031 ist es noch erlaubt, Kunstrasenplätze mit Gummigranulat als Einstreumaterial zu bauen, zu benutzen und zu unterhalten. Ab dem 17. Oktober 2031 ist es weiterhin erlaubt, Kunstrasenplätze mit Gummigranulat als Einstreumaterial zu bauen, zu benutzen und zu unterhalten, aber wenn Gummigranulat nachgefüllt werden muss, muss es aus dem eigenen Bestand stammen. infill, men hvis man skal tilføre supplerende fyldmateriale, skal det være fra eget lager.

2

ZIELT DIESE NEUE EU-GESETZGEBUNG SPEZIELL AUF GUMMIGRANULAT IN KUNSTRASENPLÄTZEN AB?

Nein. Die neuen Vorschriften verbieten den Verkauf von Mikroplastik und Produkten, die absichtlich zugesetztes Mikroplastik enthalten. Die in den EU-Rechtsvorschriften verwendete Definition von Mikroplastik ist weit gefasst und umfasst alle synthetischen Polymerpartikel, die in jeder Dimension kleiner als 5 mm sind und die organisch, unlöslich und nicht abbaubar sind.

Gummigranulat, das als Füllmaterial in synthetischen Sportbelägen, einschließlich Kunstrasenplätzen, verwendet wird, hat in der Regel einen Durchmesser von 0,7 bis 3 mm und besteht aus synthetischem Polymer, so dass das Granulat als Mikroplastik definiert werden kann. Da das Granulat den Spielfeldern absichtlich hinzugefügt wird, z. B. bei der Installation von Kunstrasenanlagen, gilt die neue EU-Beschränkung.

Die angenommene EU-Beschränkung gilt für absichtlich hinzugefügtes Mikroplastik in vielen verschiedenen Produkten, wie z. B.:

- Kosmetika
- Waschmittel
- Spielzeug
- Glitzer

Bestimmte Produkte, die Mikroplastik enthalten, sind in den neuen EU-Rechtsvorschriften ausgenommen worden.



3 GILT DAS NEUE VERBOT AUCH FÜR SHOCKPADS, DIE AUS GUMMIGRANULAT HERGESTELLT WERDEN?

Nein. Mikroplastik, das in eine Matrix eingekapselt ist - z. B. Shockpads, die aus geformtem Gummigranulat hergestellt sein können - und zur Stoßdämpfung unter Kunstrasen verwendet wird, fällt nicht unter das Verbot.

4 WELCHE LÄNDER SIND VON DEM EU-VERBOT FÜR DIE VERWENDUNG VON GUMMIGRANULAT ALS FÜLLMATERIAL BETROFFEN?

Die EU-Beschränkung gilt für die 27 EU-Mitgliedstaaten. Das Verbot gilt also nicht außerhalb der EU - und somit auch nicht in Norwegen, Grönland, Island, den Färöer-Inseln, Großbritannien, der Türkei, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro, Moldawien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und der Ukraine. Auch auf anderen Kontinenten gilt sie nicht.

5 IST ES NUN VERBOTEN, KUNSTRASENPLÄTZE MIT GRANULAT AUS REIFEN ZU VERLEGEN?

Nein, das ist nicht der Fall. Bis zum 17. Oktober 2031 ist es erlaubt, neue Spielfelder mit Gummigranulat als Einstreu zu verlegen und bestehende Spielfelder zu warten. Ab dem 17. Oktober 2031 ist es weiterhin erlaubt, Kunstrasenplätze mit Gummigranulat als Einstreu zu nutzen und zu pflegen, aber wenn Nachschub benötigt wird, müssen die Platzbesitzer diesen aus ihrem eigenen Bestand liefern. Wenn das Spielfeld über die richtigen Eindämmungsmaßnahmen verfügt und ordnungsgemäß gewartet wird, wird der Bedarf an Granulatsnachfüllung begrenzt sein.

6 IST ES DANN VERBOTEN, AUF KUNSTRASENPLÄTZEN MIT GUMMIGRANULAT ZU SPIELEN?

Nein, das ist nicht der Fall. Auf Kunstrasenplätzen mit Gummigranulat kann so lange gespielt werden, wie die Plätze halten. Solange ein Spielfeld vor dem 17. Oktober 2031 angelegt wird, kann man - ausgehend von der erwarteten Lebensdauer eines solchen Kunstrasenplatzes - bis z. B. 2045 darauf spielen, wenn es gut gepflegt wird.

7 WÄRE ES NICHT SICHERER, DIE NUTZUNG VON KUNSTRASENPLÄTZEN MIT GUMMIGRANULAT SOFORT EINZUSTELLEN?

Nein. Alle Besitzer von Kunstrasenplätzen sollten sich stattdessen darauf konzentrieren, die Ausbreitung von Füllmaterial und Kunstrasenrückständen auf den Spielfeldern zu verhindern. Gute Wartungsroutinen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Rahmen des Test- und Entwicklungsprojekts Silkeborgbanen, das vom Dänischen Fußballverband (DBU) und der Gemeinde Silkeborg durchgeführt wird, haben Experten des Dänischen Technologischen Instituts (Teknologisk Institut) gezeigt, wie die Gesamtausbreitung von Mikroplastik in der Umgebung auf unter 3 kg/Platz/Jahr (0,2-0,3 g/m²/Jahr) begrenzt werden kann.

**8****WIRD DURCH DAS NEUE EU-VERBOT DIE DURCHFÜHRUNG VON EINDÄMMUNGSMASSNAHMEN VERHINDERT?**

Man könnte argumentieren, dass die EU beschlossen hat, den Eigentümern von Stellplätzen keinen Anreiz zu geben, die Ausbreitung von Infill zu verhindern. Unserer Meinung nach ist dies bedauerlich für die Umwelt - und unverständlich. Wir von Genan werden daher unsere Arbeit fortsetzen, um zu dokumentieren, wie die Verbreitung von Gummigranulat auf Kunstrasenplätzen verhindert werden kann. Wir werden dies tun, damit Platzbesitzer die richtigen Eindämmungsmaßnahmen ergreifen. Auf diese Weise kann die Funktionalität von Kunstrasenplätzen erhalten, die Lebensdauer des Platzes optimiert und die Ausbreitung von Mikroplastik in der Umgebung minimiert werden..

9**WIRD DAS EU-VERBOT DIE FINANZIELLE SITUATION VON GENAN BEEINFLUSSEN?**

Wir beobachten zwar eine Marktreaktion, aber die Reaktionen sind sehr unterschiedlich. Einige Kommunen (Stellplatzbesitzer) denken bereits über alternative Einstreuarten nach, obwohl diese Alternativen nicht die gleiche gute Funktionalität wie Gummigranulat bieten. Viele andere Gemeinden nutzen die Übergangszeit bis Herbst 2031, um gute, funktionelle und langlebige Spielfelder zu installieren - zum Wohle der öffentlichen Gesundheit. Der Anteil von Genan-Gummigranulat, der für Kunstrasenplätze verwendet wird, ist im Laufe der Jahre zurückgegangen. Für Genan sinkt damit die Abhängigkeit von diesem Marktsegment.

Die neue EU-Beschränkung hat das Management von Genan nicht dazu veranlasst, seine finanziellen Erwartungen zu revidieren.

10**WIRD DAS EU-VERBOT DIE LANGFRISTIGE STRATEGIE VON GENAN ÄNDERN?**

Nein, mehr denn je besteht für Genan die Notwendigkeit, die vielen Altreifen in Europa zu recyceln. Die Strategie von Genan wird weiterhin darin bestehen, zur Lösung der großen Aufgabe beizutragen, nachhaltige Anwendungen für Altreifen zu entwickeln. Die neue EU-Beschränkung hat diese Aufgabe noch wichtiger gemacht, da die Entscheidung auf EU-Ebene darin bestand, eine gut etablierte und nachhaltige Anwendung zu streichen, die für die Kreislaufwirtschaft von Altreifen von Bedeutung ist.

